

Hinweise für Pflegebedürftige zu vertraglichen Grundlagen bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Stand: 11. November 2025

Allgemeine Hinweise für Pflegebedürftige und Angehörige

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag leisten wertvolle Arbeit. Bitte unterstützen Sie sie dabei, dass die Abrechnung der Mittel der Pflegeversicherung korrekt verläuft:

- ✓ Unterschreiben Sie nur Formulare, welche vorab ausgefüllt wurden. Leisten Sie keine Blanko-Unterschriften.
- ✓ Sofern Sie eine Abtretungserklärung zur Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse unterzeichnet haben, lassen Sie sich quartalsweise die Leistungsnachweise und/oder jährlich eine Rechnungsübersicht über die erbrachten Leistungen von Ihrem Leistungserbringer geben und überprüfen Sie diese. Bitte wenden Sie sich zur Überprüfung von Unregelmäßigkeiten an Ihre Pflegekasse.
- ✓ Halten Sie die vereinbarten Leistungen schriftlich fest, beispielsweise über einen Vertrag zur Leistungserbringung oder ein unterschriebenes Angebot.

Vereinbarung zur Leistungserbringung

Das Angebot oder der Vertrag zur Leistungserbringung sollte folgende Informationen enthalten:

- Vertrag über bzw. Angebot von Leistungen nach § 45a SGB XI; der Leistungserbringer ist anerkannt nach Sächsischer Pflegeunterstützungsverordnung (SächsPflUVo)
- Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Leistungserbringers
- Name, Anschrift und Erreichbarkeit der versicherten Person; idealerweise auch Notfallkontakte
- Leistungsart (Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung, haushaltsnahe Dienstleistungen, Begleitung im Alltag, Pflegebegleitung, Fahrdienst, Sonstiges) und kurze Leistungsbeschreibung
- Umfang der Leistungserbringung (Zeitraum von/bis bzw. ab wann; Leistungsstunden je Woche/Monat, alternativ: jeweilige Dauer und Häufigkeit)
- Veranschlagte Kosten: EUR / Leistungsstunde (zzgl. 0,35 EUR je Kilometer für Anfahrt zum Leistungsort). Eine Leistungsstunde umfasst 60 Minuten. Weitere Entgelte/Pauschalen werden nicht erhoben.
- Abrechnungsprozedere; grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten: Die Abrechnung erfolgt
 - per Abtretungserklärung durch das Angebot zur Unterstützung im Alltag. Eine Rechnungsübersicht wird einmal je Quartal/monatlich vorgelegt.
 - selbstständig durch die versicherte Person.
- Versicherte Person erhält kostenfrei monatlich/quartalsweise die Leistungsnachweise, welche die genauen Stunden sowie ggf. die jeweiligen Kilometer der Anfahrt pro Termin enthalten
- Haftung, Datenschutz, Kündigung; ggf. Qualitätssicherung

- An wen wenden bei Beschwerden (Pflegekassen bezüglich der Abrechnung, Kommunaler Sozialverband Sachsen bezüglich Unstimmigkeiten Leistungserbringung, Fachservicestelle Sachsen bezüglich fachlicher Fragen)
- Ort, Datum, Unterschrift beider Parteien (Leistungserbringer und versicherte Person/Vertretungsbechtigte)